

Umgang mit augenscheinlichem Fehlverhalten eines Kollegen

Beitrag von „CDL“ vom 13. Juni 2025 12:27

Zitat von chilipaprika

Ich zitiere nur den Beitrag, weil es der letzte ist, aber exemplarisch für Alle.

Nein, nicht alle. Ich sehe die Fragen zur Aufsichtspflicht bei einer 7. Klasse wie geschrieben ebenfalls und halte auch absolut nichts von unprofessionellem Wegschauen à la „geht mich nix an“, „der Kollege weiß schon, was er macht“, „ich bin da eh aus der Verantwortung raus“. Es gibt erschreckend viele Lehrkräfte mit erschreckend großen schulrechtlichen Wissenslücken. Die Aufsichtspflicht ist da keine Ausnahme. Darüber hinaus sind das 13jährige, da muss ich als Lehrkraft natürlich reagieren, wenn ich so etwas mitbekomme und klären mit dem Kollegen, was tatsächlich los ist und wie das geregelt ist, sowie ggf. die Schulleitung in Kenntnis setzen, sollte das eine unabgesprochene Entscheidung des Kollegen sein.